

20.08.2020

Hygieneregeln für aed Veranstaltungen

Zum Schutz unserer Mitglieder, Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus verpflichten wir uns, folgende Infektionsschutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

#### Allgemeine Regelungen

- Eine Einweisung zu den geltenden Hygienemaßnahmen findet für alle Teilnehmer vor Ort statt.
- Hinweisschilder und Markierungen sind an Empfang- und Informationsschaltern, vor dem Buffet, in den Wartebereichen und an zentralen Punkten angebracht.
- Das Personal vor Ort (aed Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal der Kooperationspartner und des Caterings) sind über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert.

#### Registrierung Teilnehmende

- Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl für aed Veranstaltungen begrenzt und vorrangig aed Mitgliedern vorbehalten.
- Eine Teilnahme an aed Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Registrierung über das Anmeldeformular möglich.
- Um die geltenden Beschränkungen einhalten zu können, behalten wir uns vor, pro Mitglied nur eine Person zu einer Veranstaltung zuzulassen.

aed Verein zur Förderung  
von Architektur, Engineering  
und Design in Stuttgart e.V.

aed Society for the Advancement  
of Architecture, Engineering  
and Design in Stuttgart

aed Stuttgart e.V.  
Lautenschlagerstraße 23a  
70173 Stuttgart  
Germany  
+49-160-8894377  
info@aed-stuttgart.de  
www.aed-stuttgart.de  
www.aed-neuland.de

Vorstand / Managing Committee  
Silvia Olp  
Dr. Frank Heinlein  
Dr. Petra Kiedaisch  
Frank Seeger

Honorary President  
Prof. Dr. Werner Sobek





### **Allgemeine Abstandsregel**

- Wir weisen darauf hin, dass der gesetzlich festgelegte Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Bitte beachten Sie hierzu sowohl die Anweisungen des Personals als auch die Hinweisschilder vor Ort.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

- Generell gilt bei unseren Veranstaltungen die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte denken Sie daran, bereits vor dem Betreten und auch beim Verlassen eines Veranstaltungsortes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Am zugewiesenen Sitzplatz sowie zum Essen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

### **Handhygiene**

- Wir verzichten auf Händeschütteln und bitten auch unsere Gäste auch Formen kontaktloser Begrüßung und Verabschiedung auszuweichen.
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen wird empfohlen.
- Handdesinfektionsmittel steht in Eingangs- und Sanitärbereichen und beim Catering zur Verfügung.

### **Ausschluss von Veranstaltungen**

- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen) wird kein Zutritt gestattet. Sollten bei einer/m Teilnehmer/in während der Veranstaltungen diese Krankheitssymptome auftreten, hat die Person die Veranstaltung umgehend zu verlassen.
- Bei Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften und/oder Missachtung der Anweisungen des Personals des aed oder der Kooperationspartner kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

### **Im Infektionsfall**

- Im Fall einer Infektion erfolgt die Meldung an die zuständige Behörde durch die betroffene Person selbst.
- Auf Nachfrage werden der zuständigen Behörde die vorliegenden Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

### **Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Silvia Olp (Vorsitzende), Dr. Frank Heinlein (Stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Petra Kiedaisch (Kommunikation)